

Pensionsvertrag

Name des Hundehalters: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____ E-mail: _____

Name des Hundes: _____ Chip-Nr. _____

Rasse: _____

Geboren am _____

Geschlecht: Hündin kastriert nicht kastriert Rüde kastriert nicht kastriert

Ist verträglich mit: Hündinnen Rüden beiderlei Geschlechts

Für unkastrierte Hündinnen, letzte Läufigkeit : _____

(läufige Hündinnen können wir nicht aufnehmen!)

Bei welcher Versicherung ist der Hund haftpflichtversichert: _____

Letzte Behandlung gegen Zecken und Flöhe, wann: _____

Letzte Impfung, wann: _____

Braucht der Hund Medikamente: _____

Besonderheiten des Hundes (z.B. futterneidisch, Jagdtrieb, springt an, klettert über Zäune usw.)

Fand schon mal ein Beißvorfall statt? ja nein

Sollte das Tier sehr schwer erkranken, welcher Tierarzt soll aufgesucht werden?

Tierarzt DR. _____

Der Haustierarzt der Hundepension „Dat lütte Hundehuus“ (Dr. Kaltoven oder Dr. Wolf in Albersdorf)

Wenn Ihr Hund sozialverträglich ist kann er mit Artgenossen in der Gruppe spielen (max. 4-6 Hunde). Hierbei sind kleinere Raufereien oder Blessuren nicht auszuschließen. Ist Gruppenhaltung von Ihnen nicht gewünscht oder aufgrund des Verhaltens Ihres Hundes nicht möglich, möchten wir Sie bitten uns dies in einem Vorgespräch ausdrücklich mitzuteilen.

Aufenthaltsart: Tagesbetreuung Pension

Bringtag: _____ Uhrzeit: _____ (bitte genaue Uhrzeit)

Abholtag: _____ Uhrzeit: _____ (bitte genaue Uhrzeit)

Abhol- und Bringzeiten sind unbedingt einzuhalten!

Summe: _____

Preise für Tagesbetreuung max. 12 Stunden

1 Hund 20,00 € / 2 Hunde (aus der gleichen Familie) 25,00 €

Preis mit Übernachtung, max. 24 Stunden

1 Hund 25,00 € / 2 Hunde (aus der gleichen Familie) 35,00 €

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Die Summe ist in bar bei Übergabe des Hundes fällig.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension „Dat lütte Hundehuus“ sind mir bekannt und nehme ich zustimmend zur Kenntnis.

Unterschrift Hundehalter

Unterschrift Hundebetreuer, Joachim Schweim



AGBs

Dat lütte Hundehuus

Feldstrasse 12

25721 Eggstedt

Inhaber: Joachim Schweim

1.1 Pflichten der Hundepension

Die Hundepension „Dat lütte Hundehuus“ verpflichtet sich, jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer, auf dem umzäunten Privatgelände, ausreichend Freilauf zu verschaffen sowie Spaziergänge gemäß Vereinbarung durchzuführen. Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch der Pension „Dat lütte Hundehuus“ eingehend informiert.

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

„Dat lütte Hundehuus“ ist im Besitz eines Sachkundenachweis für das Führen einer Hundepension nach § 11 des Tierschutzgesetzes.

1.2 Pflichten des Hundehalters

Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Der Hundehalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes hinzuweisen, insbesondere, wenn er schnappt, beißt, nachhaltig Menschen anknurrt.

Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben.

Die Pension „Dat lütte Hundehuus“ übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

2. Aufnahmebedingungen

Auch im Interesse der anderen Gäste werden nur geimpfte und entwurmt Tiere aufgenommen. Der Hund muss eine gültige Impfung gegen die folgenden Impfungen haben: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose und Virushusten.

Vor der Abgabe des Tieres ist der Impfausweis vorzulegen. Regelmäßige Entwurmung .

Wird der Hund ohne gültigen Impfschutz in die Pension gegeben, ist die Hundepension „Dat lütte Hundehuus“ dazu berechtigt einen Tierarzt auf zu suchen um den Impfschutz nach zu holen. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.

Des Weiteren müssen die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten wie von Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Ich empfehle Ihnen Ihren Hund 48 Stunden vor der Abgabe in die Pension mit einem mittel gegen insektenartige (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tierchen (Zecken) zu behandeln. Sollte Ihr Tier befallen sein, womit andere Tiere angesteckt werden können, muss ich dieses behandeln, die Kosten dafür trägt der Hundebesitzer.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension „Dat lütte Hundehuus“ verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

Bei allen Hunden setzen wir das Bestehen einer Tierhalterhaftpflicht-Versicherung voraus. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Halter bzw. dessen Versicherung, wenn es sich um größere Beschädigungen handelt und der Schaden über 20 Euro liegt. Erkundigen sie sich bei Ihrer Versicherung ob sie auch haftet wenn Ihr Tier in eine Pension gegeben wird oder fragen sie an ob sie diese Zusatzleistung anbietet.

3. Tierarztkosten

Die Pension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.1 Abs. 3 genannten Fälle erfasst.

Wenn es nötig wird mit einem Pensionshund aufgrund einer Vorerkrankung zum Tierarzt zu gehen, werden die anfallenden Kosten dem Halter in Rechnung gestellt.

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

4. Pensionszeit

Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Pension „Dat lütte Hundehuus“ ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

5. Das Futter

Das Trocken-, bzw. Nassfutter ist in den Preisen nicht enthalten. Wir empfehlen eigenes Futter mitzubringen, um einen unnötigen Futterwechsel zu vermeiden.

6. Anmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen. Umgehend nach der Anmeldung erhalten Sie den Aufnahmevertrag mit den AGB zugestellt, welchen Sie bitte unterschrieben an uns zurückgeben. Die Anmeldung wird so für beide Seiten verbindlich vereinbart.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Tierpension oder ihrer Mitarbeiter beruhen.

Für Tod, Entlaufen oder „Beschädigung“ eines Tieres kann keine Haftung übernommen werden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit der Tierpension vorliegt. In einem solchen Fall wird grundsätzlich eine pathologische Untersuchung vorgenommen und bescheinigt. Die Pension „Dat lütte Hundehuus“ schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Rücktritt

Auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits, behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen des gebuchten Termins Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Die Höhe des Schadensersatzes variiert von 25% bis zu 100% des geplanten Rechnungsbetrages, gestaffelt nach dem Zeitraum der Absage und des gebuchten Pensionstermins.

Die Schadensersatzfristen sind folgendermaßen gestaffelt:

9-14 Tage vor dem geplanten Termin 25%

4-8 Tage vor dem geplanten Termin 50%

1-3 Tage vor dem geplanten Termin 100%

9. Zahlungsbedingungen

Bei Neukunden sind 100% des Rechnungsbetrages vorab bei Übergabe des Hundes in bar fällig bzw. vorab zu überweisen.